

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 139.

Dienstag, den 24. November

1903.

Öffentliche Sitzung

des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg
Montag, den 30. November 1903, von nachmittags 3 Uhr an
im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Schwarzenberg, am 17. November 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Demmering.

Dr.

Aufgebot.

Das königliche Amtsgericht Eibenstock erläßt von Amtswegen folgendes

Aufgebot

zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Berechtigten auf die länger als 30 Jahre
gerichtlich hinterlegten

17 500 M. 3%, R. S. Rentenscheine (Nennwert), angekauft aus einer für die
Erben der Katharina Christiane Benade, ehemaligen Hammerwerksbesitzerin in
Schönheide, nämlich

- 1) Frau Johanne Dorothee, des Kurfürstlich Sächsischen Hofrats und Vor-
beschieds-Sekretärs Johann Gottfried Matthäi in Dresden Ehegattin,
geb. Benade,
- 2) Frau Christiane Dorothee, des Kurfürstlich Sächsischen Geheimen Kriegs-
rats Christian Wilhelm Just in Dresden Ehegattin, geb. Benade,
- 3) Johann Christoph Brenkel, Stadtkämmerer und Kaufmann in Bauhen und
4) dessen Tochter, Christiane Dorothee Brenkel,
hinterlegten, unabgehoben gebliebenen Perceptionscate aus dem Konkurse über
das Vermögen Christian Wilhelm Mende's in Schönheiderhammer.

Als Aufgebotstermin wird der

21. Januar 1904, vorm. 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock bestimmt.

Es ergeht hiermit an die Berechtigten die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte bei dem Aufgebots-
gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Staat wer-
den ausgeschlossen werden.

Eibenstock, am 17. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Folgende gesetzlichen Bestimmungen werden deshalb veröffentlicht, weil hier Personen
trotz ausreichenden Verdienstes und sogar Vermögens die Versorgung ihrer hilfsbedürftigen
Eltern bez. Großeltern der Armenbehörde überlassen und der Aufforderung, dazu wenigstens
beizutragen, keine Folge leisten. Sie mögen aus den Gesetzesbestimmungen erkennen, daß
sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gezwungen werden können. Das Gleiche gilt von
der Verpflichtung der Eltern, für ihre hilfsbedürftigen Kinder bez. Enkel zu sorgen. Der
Stadtrat wird die gegebenen Zwangsmaßnahmen mit der erforderlichen Härte handhaben.

Stadtrat Eibenstock, am 11. November 1903.

Hesse.

L.

Auszug aus der Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. Oktbr. 1840.

§ 5. Die Verpflichtung der Verwandten in auf- und absteigender Linie, sowie der
Ehegatten, zu gegenseitiger Ernährung, Versorgung und Unterstützung ist nach den bestehen-
den Zivilgesetzen zu beurteilen.

Der Sultan und die Mächte.

Der Sultan hat sich bisher geweigert, der sogenannten Re-
formnote Rußlands und Oesterreich-Ungarns, die auf den März-
steiger Beschlüssen beruht, zuzustimmen. Als Grund macht die
Pforte geltend, daß durch die Kontrolle, die nach der Reformnote
für die Verwaltung Makedoniens eingeführt werden soll, die
Autorität des Sultans in der islamitischen Welt herabgesetzt
werde. Entscheidend jedoch für die Verzögerung einer definitiven
Entscheidung dürfte die Forderung sein, daß die beiden Reform-
mächte noch mit sich handeln lassen und daß vielleicht noch an-
dere Mächte dem Sultan in seiner schwierigen Lage zu Hilfe
kommen würden.

In der Tat hängt viel von der Frage ab, welche Schritte
Rußlands und Oesterreich-Ungarns für den Fall der Ablehnung
ihrer Reformforderungen zu erwarten wären. Wie es scheint,
sind Kräfte im Jildiz-Kloster tätig, die die Lage zu beschönigen
und dem Großherrn einjureden suchen, die Reformmächte würden
doch keine ernstlichen Schritte unternehmen, wenn er sich ihren
Forderungen nicht unterwerfe. Es ist nicht unmöglich, daß dabei
auch fremde Elemente mitwirken, die eine Verschärfung des Kon-
flikts wünschen. Schon wiederholt hat z. B. panslawistischer
Uebereifer der offiziellen russischen Politik Schwierigkeiten bereitet,
weil sie ernstlich auf Erhaltung des status quo in der euro-
päischen Türkei bedacht ist. Eine Verschärfung der Lage aber
wäre unausweichlich, wenn der Sultan sich in den Irrtum ver-
setzen ließe, daß es doch bei diplomatischen Noten bleiben würde,
und deshalb bei seiner Weigerung verharre. Das Ansehen Ruß-
lands und Oesterreich-Ungarns ist viel zu stark im Spiele, als
daß beide die Ablehnung der verlangten Reformen ruhig hinnehmen
könnten. Die Pforte wird hierüber in den letzten Tagen hin-
länglich aufgeklärt worden sein. Die Botschafter Rußlands und
Oesterreich-Ungarns haben Verhandlungen über Abänderungen

des Reform-Programms abgelehnt und die schleunige prinzipielle
Zustimmung der Pforte verlangt.

Auf die Hilfe anderer Mächte kann der Sultan nicht rech-
nen. England hält sich zurück und hat diplomatisch von Anfang
an Forderungen vertreten, die noch weiter gehen als die März-
steiger Kontrollforderungen. Frankreich kann keine Sonderpolitik
im Gegensatz zu Rußland im nahen Oriente treiben. Deutsch-
land endlich kann sich, zumal als die politisch am wenigsten am
Balkan interessierte Macht, nicht in Gegensatz zu Rußland und
Oesterreich-Ungarn stellen und nur auf eine baldige friedliche
Verständigung zwischen der Pforte und den Reformmächten hin-
wirken. Mag auch die Scheu des Sultans vor der Anstellung
fremder Kontroll-Organe in Makedonien begründet sein, so hat
eben doch die türkische Verwaltung dort so schwere Verhältnisse
begangen, daß ein Eingreifen der zunächst interessierten Mächte
notwendig wurde. Die türkische Herrschaft genießt dabei immer
noch den Vorteil, daß die Regierung des Jaren die bis zu den
Dardanellen reichende orientalische Frage nicht ausgerollt sehen
will, und der deutsche Rat konnte daher auch nur dahin gehen,
diesen Vorteil nicht durch hartnäckige Verweigerung oder Ver-
schleppung der Reformen aufs Spiel zu setzen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Möglichkeit, daß der Kaiser
nach Weihnachten eine Erholungsreise nach dem Süden
antritt, muß den in den letzten Tagen in verschiedenen Zeitungen
aufgetauchten Nachrichten zufolge zugegeben werden, doch nur die
Möglichkeit. Der Heilungsprozeß der durch die Operation ver-
ursachten kleinen Wunde verläuft vollkommen glatt, so daß keiner-
lei Befürchtungen bestehen; wer aber weiß, wie ungesund das
Wohnen im Potsdamer Schloße, wie wenig angenehm der

Aufenthalt im Berliner Stadtschloße ist, der wird es begrifflich
finden, daß der Kaiser zu seiner Erholung verreisen will. Wenn
man weiter die Rauheit der nordischen Winter in Betracht zieht,
dann wird man auch nicht überrascht sein, daß diese Reise nach
dem Süden gehen soll. Wie aber schon bemerkt, sind keinerlei
Befürchtungen zu hegen, der Kaiser fühlt sich selber so wenig als
franker Mann, daß er noch vor Weihnachten wieder so in der
Öffentlichkeit hervortreten wird, wie man das von ihm gewöhnt
ist. So will er am 21. Dezember nach Hannover reisen. Auch
würde, wenn der Heilungsprozeß nicht in Deutschland zu Ende
gehen könnte, der Kaiser jetzt schon nach dem Süden verreisen
und nicht erst nach Weihnachten. Der Heilungsprozeß kann eben
hier im Lande zu Ende geführt werden.

— Bei einer Konferenz im Reichspostamt wurde erklärt,
die Regierung werde weiter bestrebt sein, Deutschland mit eigen-
nen Kabeln zu versehen.

— Bei den am Freitag vollzogenen Wahlen zum preu-
sischen Landtage wurden gewählt: 148 Konervative, 54
Freikonservative, 97 Zentrum, 79 Nationalliberale, 23 freisinnige
Volkspartei, 8 freisinnige Vereinigung, 13 Polen, 2 Dänen, 2
Bund der Landwirte, 2 Reformpartei, 5 Fraktionslose.

— Zu den Unruhen in Deutsch-Südwestafrika
meldet der deutsche Gouverneur in Windhof unterm 20. Novbr.:
Die Station Warmbad wurde bis zum Eintreffen des Haupt-
manns v. Kopp aus Keetmanshoop durch die Besatzung und
durch Kriegsfreiwillige unter dem ehemaligen Leutnant v. Busch
verteidigt. Weitere Verluste sind nicht entstanden. Die Gefahr
ist vorüber, der Feind unter dem neuen Kapitän in südwestlicher
Richtung ausgewichen. Die dritte Kompanie (Keetmanshoop)
und die Witbois befinden sich im Bormarsche auf Warmbad,
während die aus Windhof abgegangene Truppe mit ihrer Spitze
in Keetmanshoop eingetroffen ist. Leutnant Jöbst und Sergeant
Snag sind im offenen Gefecht gefallen bei dem Veruche, den

Stadtverordnetenwahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus die Herren:

- Kaufmann Gustav Diersch,
- Lehrer Carl Emil Herfloh,
- Kaufmann Alfred Moritz Dirschberg,
- Ortsrichter Emil Alban Reichsner,
- Schneidermeister Friedrich Hermann Pfeifferhorn,
- Kaufmann Gustav Emil Schlegel und
- Zeichner Hans Alban Seidel.

Da von den im Amte verbleibenden Stadtverordneten 11 ansässig und 3 unansässig
sind, nach dem Ortsstatute dem Stadtverordneten-Kollegium aber 11 ansässige und mindestens
6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 7 Stadtver-
ordneten mindestens 3 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 7. Dezember 1903

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor
der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von vor-
mittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen das Vor-
stehendem die Namen von 7 wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 unansässig
sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhause vor dem versammelten Wahlausschusse
persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 19. No-
vember, diesen Tag eingerechnet, bis mit 2. Dezember 1903 zur Einsicht an
Ratsstelle aus, und steht es jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach
Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten
Stadtrate schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Stadtrat Eibenstock, am 14. November 1903.

Hesse.

Müller.